



Hand in Hand ist
HanseMerkur

Weltweit
umsorgt

mit unserem Reiseschutz

Mehrwerte für Sie

Sie möchten Ihren Schaden
einfach online melden?
Mit unserer

Online- Schaden- meldung

reichen Sie ganz unkompliziert
Ihre Rechnungen ein.



Sie sind im Urlaub und haben
einen Notfall? Unsere

Notruf- zentrale

steht Ihnen weltweit an 365 Tagen
und 24 Stunden zur Verfügung.



Sie verreisen als

Paar oder Familie?

Mit unseren besonders
günstigen Familientarifen
sind Sie ideal geschützt.

Sie möchten für

alle Reisen im Jahr

optimal abgesichert sein?
Unsere Jahresversicherungen
bieten Ihnen weltweit umfassen-
den Versicherungsschutz.



Unsere

Reise-Kranken- versicherung

sorgt dafür, dass Sie im Ernstfall nach Hause transportiert
werden und im Ausland als Privatpatient erstklassige
Behandlungen genießen.

Weltweit umsorgt mit unserem Reiseschutz

So wichtig ist die optimale Absicherung für Sie

Unsere Reiseversicherungen sorgen dafür, dass Sie vor, während und nach Ihrer Reise vor allen Risiken geschützt sind. Wir geben bei plötzlicher Erkrankung oder einem Unfall nicht nur finanziellen Rückhalt, sondern auch weltweit professionelle Hilfestellung in Notfällen – rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr.



Die gesetzliche Krankenkasse zahlt nur in ausgewählten Ländern die Standardsätze für medizinische Behandlungen.

Kosten für Behandlungen im Ausland

SKIUNFALL IN ÖSTERREICH	13.000 EUR
BLINDDARMENTZÜNDUNG IN DEN USA	20.000 EUR
KRANKENRÜCKTRANSPORT AUS DER TÜRKEI	40.000 EUR
LUNGENENTZÜNDUNG IN ÄGYPTEN	43.000 EUR
HERZINFARKT IN SPANIEN	63.000 EUR

Reiseschutz, der zu Ihnen passt



Wann greift die Reiseversicherung?



Flugreisen

bis einschließlich 64 Jahre,
weltweit

Reisepreis bis EUR	5-Sterne-Premium-Schutz bis einschl. 64 Jahre, bis 45 Tage			4-Sterne-Komfort-Schutz bis einschl. 64 Jahre, bis 45 Tage		
	Einzelperson/Familie EUR	Einzelperson Code	Familie Code	Einzelperson/Familie EUR	Einzelperson Code	Familie Code
100,-	12,-	912064	912096	9,-	912000	912032
200,-	21,-	912065	912097	16,-	912001	912033
400,-	34,-	912066	912098	29,-	912002	912034
600,-	51,-	912067	912099	39,-	912003	912035
800,-	68,-	912068	912100	49,-	912004	912036
1.000,-	79,-	912069	912101	55,-	912005	912037
1.500,-	97,-	912070	912102	74,-	912006	912038
2.000,-	119,-	912071	912103	91,-	912007	912039
2.500,-	147,-	912072	912104	113,-	912008	912040
3.000,-	179,-	912073	912105	145,-	912009	912041
4.000,-	225,-	912074	912106	179,-	912010	912042
5.000,-	275,-	912075	912107	229,-	912011	912043
7.500,-	367,-	912076	912108	321,-	912012	912044
10.000,-	469,-	912077	912109	409,-	912013	912045
12.500,-	619,-	912078	912110	559,-	912014	912046
15.000,-	789,-	912079	912111	709,-	912015	912047
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Reise-Rücktrittsvers. 2. Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Vers.) 3. Reise-Krankenvers. 4. Notfall-Versicherung 5. Reise-Unfallvers. 6. Reisegepäck-Vers. 			<ol style="list-style-type: none"> 1. Reise-Rücktrittsvers. 2. Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Vers.) 4. Notfall-Versicherung 5. Reise-Unfallvers. 6. Reisegepäck-Vers. 		

Reisepreis bis EUR	Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie bis einschl. 64 Jahre			Reise-Rücktritt bis einschl. 64 Jahre		
	Einzelperson/Familie/Objekt EUR	Einzelperson Code	Familie Code	Einzelperson/Familie/Objekt EUR	Einzelperson Code	Familie Code
100,-	6,-	902224	902256	5,-	902000	902032
200,-	11,-	902225	902257	9,-	902001	902033
400,-	22,-	902226	902258	19,-	902002	902034
600,-	33,-	902227	902259	30,-	902003	902035
800,-	41,-	902228	902260	37,-	902004	902036
1.000,-	49,-	902229	902261	44,-	902005	902037
1.500,-	61,-	902230	902262	52,-	902006	902038
2.000,-	76,-	902231	902263	65,-	902007	902039
2.500,-	97,-	902232	902264	81,-	902008	902040
3.000,-	119,-	902233	902265	99,-	902009	902041
4.000,-	153,-	902234	902266	129,-	902010	902042
5.000,-	193,-	902235	902267	169,-	902011	902043
7.500,-	285,-	902236	902268	245,-	902012	902044
10.000,-	369,-	902237	902269	319,-	902013	902045
12.500,-	519,-	902238	902270	439,-	902014	902046
15.000,-	669,-	902239	902271	569,-	902015	902047
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Reise-Rücktrittsvers. 2. Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Vers.) 			<ol style="list-style-type: none"> 1. Reise-Rücktrittsvers. 		

Corona-Reiseschutz

Prämienübersicht

Corona-Reiseschutz zur Reise-Rücktrittsversicherung und Urlaubsgarantie bis 45 Tage, weltweit	
Reisepreis bis EUR	Einzelperson/Familie/Objekt EUR
400,-	5,-
1.000,-	9,-
2.000,-	15,-
3.000,-	19,-
4.000,-	25,-
5.000,-	35,-
7.500,-	49,-
10.000,-	59,-

Risikopersonen:

- Personen, die mit Ihnen gemeinsam eine Reise gebucht haben. Versichert sind bis zu 6 versicherte Personen (bei Familienprämien nicht mehr als 2 Familien) untereinander, die gemeinsam eine Reise gebucht haben;
- Personen, die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben.



Leistungsübersicht

Corona-Schutz (zusätzlich zur Reiserücktrittskosten-/Reiseabbruchversicherung)

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Reise-Rücktrittsversicherung
<p>Welche Leistungen umfasst die Reise-Rücktrittsversicherung?</p> <p>Bei Nichtantritt der Reise/Nichtnutzung des Mietobjekts</p> <ul style="list-style-type: none">• Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornokosten• Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder Ersatz der anteiligen Kosten für das Doppelzimmer bei Teilstornierung <p>Bei verspätetem Reiseantritt</p> <ul style="list-style-type: none">• Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten• Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen <p>Bei Umbuchung der Reise</p> <ul style="list-style-type: none">• Ersatz der Umbuchungskosten <p>Welche Ereignisse sind versichert?</p> <p>Ein versichertes Ereignis liegt vor, wenn bei Ihnen oder bei einer Risikoperson ein Verdacht auf eine Infektion oder eine Infektion mit dem Coronavirus (COVID-19) vorliegt und aus diesem Grund</p> <ul style="list-style-type: none">• eine häusliche Isolation (Quarantäne) infolge einer behördlichen Maßnahme (z. B. Anordnung) oder einer Anordnung durch berechnigte Dritte (z.B. Arzt) auf der Basis einer gesetzlichen Grundlage (z. B. Verordnung) erforderlich wird oder• am Tag der Hinreise (Reisebeginn) die Beförderung oder das Betreten des versicherten Mietobjektes durch berechnigte Dritte (z.B. Flughafenpersonal, Vermieter) verweigert wird. <p>Selbstbehalt</p> <p>Kein Selbstbehalt</p>

Urlaubsgarantie (Reiseabbruchversicherung)
<p>Welche Leistungen umfasst die Urlaubsgarantie?</p> <p>Bei Reiseabbruch</p> <ul style="list-style-type: none">• Erstattung der nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten und der hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten.• Erstattung des gesamten Reisepreises, sofern die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abgebrochen wird• Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, sofern die Reise innerhalb der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abgebrochen wird. <p>Bei verspäteter Rückreise</p> <ul style="list-style-type: none">• Erstattung der nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten und der hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten.• Erstattung der zusätzlichen Kosten für die Unterkunft bis zur Höhe der Versicherungssumme. <p>Welche Ereignisse sind versichert?</p> <p>Ein versichertes Ereignis liegt vor, wenn bei Ihnen oder bei einer Risikoperson ein Verdacht auf eine Infektion oder eine Infektion mit dem Coronavirus (COVID-19) vorliegt und aus diesem Grund</p> <ul style="list-style-type: none">• eine Isolation (Quarantäne) infolge einer behördlichen Maßnahme (z. B. Anordnung) oder eine Anordnung durch berechnigte Dritte (z.B. Arzt) auf der Basis einer gesetzlichen Grundlage (z. B. Verordnung) erforderlich wird oder• am Tag der Rückreise (Reiseende) die Beförderung durch berechnigte Dritte (z.B. Flughafenpersonal) verweigert wird. <p>Selbstbehalt</p> <p>Kein Selbstbehalt</p>

Einzel- & Spezialversicherungen Weltweit

Reise-Krankenversicherung max. 365 Tage, ohne USA/Kanada				
Reisedauer bis	Einzelperson bis einschl. 64 Jahre EUR	Einzelperson Code	Einzelperson ab 65 Jahre EUR	Einzelperson Code
4 Tage	10,-	932000	25,-	932008
10 Tage	15,-	932001	39,-	932009
17 Tage	25,-	932002	75,-	932010
31 Tage	45,-	932003	135,-	932011
45 Tage	65,-	932004	165,-	932012
62 Tage	95,-	932005	259,-	932013
93 Tage	165,-	932006	415,-	932014
ab 94 Tage	2,30 pro Tag	932007	5,90 pro Tag	932015
3. Reise-Krankenvers.				

Reise-Krankenversicherung max. 365 Tage, mit USA/Kanada				
Reisedauer bis	Einzelperson bis einschl. 64 Jahre EUR	Einzelperson Code	Einzelperson ab 65 Jahre EUR	Einzelperson Code
4 Tage	15,-	932016	35,-	932024
10 Tage	25,-	932017	99,-	932025
17 Tage	35,-	932018	139,-	932026
31 Tage	65,-	932019	255,-	932027
45 Tage	115,-	932020	265,-	932028
62 Tage	185,-	932021	479,-	932029
93 Tage	315,-	932022	599,-	932030
ab 94 Tage	4,90 pro Tag	932023	13,50 pro Tag	932031
3. Reise-Krankenvers.				

Jahresversicherungen Weltweit

Ohne
Selbstbehalt

Vers. Reisepreis pro Reise bis max. EUR	Jahresschutz Platin bis einschl. 64 Jahre, bis 56 Tage		Jahresschutz Gold bis einschl. 64 Jahre, bis 56 Tage		Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie bis einschl. 64 Jahre, bis 56 Tage		Reise-Rücktritt bis einschl. 64 Jahre	
	Einzel- person EUR	Familie/ Paar EUR	Einzel- person EUR	Familie/ Paar EUR	Einzel- person EUR	Familie/ Paar EUR	Einzel- person EUR	Familie/ Paar EUR
1.000,-	85,-	-	69,-	-	54,-	-	49,-	-
1.500,-	95,-	-	79,-	-	62,-	-	59,-	-
2.000,-	105,-	129,-	89,-	103,-	73,-	89,-	69,-	79,-
3.000,-	145,-	155,-	129,-	129,-	105,-	115,-	95,-	105,-
4.000,-	181,-	205,-	165,-	179,-	139,-	135,-	129,-	125,-
6.000,-	239,-	235,-	223,-	209,-	169,-	195,-	159,-	185,-
8.000,-	319,-	295,-	303,-	269,-	259,-	259,-	239,-	249,-
10.000,-	389,-	399,-	373,-	373,-	319,-	329,-	299,-	309,-
12.500,-	499,-	489,-	483,-	463,-	429,-	419,-	399,-	389,-
15.000,-	599,-	579,-	583,-	553,-	529,-	509,-	489,-	469,-
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Reise-Rücktrittsvers. 2. Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Vers.) 3. Reise-Krankenvers. 4. Notfall-Versicherung 6. Reisegepäck-Vers. 		<ol style="list-style-type: none"> 1. Reise-Rücktrittsvers. 2. Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Vers.) 4. Notfall-Versicherung 6. Reisegepäck-Vers. 		<ol style="list-style-type: none"> 1. Reise-Rücktrittsvers. 2. Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Vers.) 		<ol style="list-style-type: none"> 1. Reise-Rücktrittsvers. 	

Wichtige Informationen von A bis Z

A

Abschlussfrist

- Alle Produkte, die die Reise-Rücktrittsversicherung enthalten, sind sofort bei Buchung, jedoch spätestens 30 Tage vor Reiseantritt, abzuschließen. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss der Reiseversicherung spätestens am 3. Werktag nach Reisebuchung erfolgen.
- Produkte ohne Reise-Rücktrittsversicherung können jederzeit vor Reiseantritt abgeschlossen werden.
- Versicherungsschutz besteht erst nach Zahlung der Prämie.

Jahresversicherung

Die Jahresversicherung kann jederzeit abgeschlossen werden. Beginn des Versicherungsschutzes:

- Der Versicherungsschutz beginnt nach Zahlung der Prämie und gilt für alle Reisen, die nach Vertragsschluss gebucht werden. Für bereits gebuchte Reisen besteht Versicherungsschutz in der RRV nur, wenn die Versicherung spätestens 30 Tage vor Reisebeginn oder innerhalb von 3 Werktagen nach Reisebuchung abgeschlossen wurde. Für die übrigen Sparten muss der Abschluss vor Reisebeginn erfolgen.

Autoreiseschutzbrief

Der Autoreiseschutzbrief ist im 5-Sterne-Premium- und 4-Sterne-Komfort-Schutz beim Produkt Auto-, Bahn- und Busreisen innerhalb Europas und Deutschlands für Reisen mit dem PKW enthalten.

E

Europadefinition

Es gilt der geografische Begriff Europa. Die afrikanischen und asiatischen Mittelmeer-Anrainer-Staaten, die Kanarischen Inseln, die Azoren und Madeira werden als Ausnahmen zu Europa gerechnet.

F

Familiendefinition

Einmalversicherung

Als Familie gelten max. 2 Erwachsene und mindestens 1 mitreisendes Kind (max. 7 Kinder) bis zum 21. Geburtstag. Es ist kein Verwandtschaftsverhältnis oder gemeinsamer Wohnsitz erforderlich.

Jahresversicherung

Als Familie gelten max. 2 Erwachsene und max. 7 Kinder bis zum 21. Geburtstag. Es ist kein Verwandtschaftsverhältnis oder gemeinsamer Wohnsitz erforderlich. Für allein reisende Familienmitglieder beträgt die Versicherungssumme 50 % der vereinbarten Familienversicherungssumme. Gilt auch für 2 Erwachsene ohne Kind.

K

KV-Anteil (Reise-Krankenversicherung)

Die in den Spalten „KV-Anteil“ ausgewiesene Prämie der Reise-Krankenversicherung (KV) ist in der jeweiligen Gesamtprämie bereits enthalten. Die KV ist gemäß § 4 Nr. 5 VersStG steuerfrei.

N

Notruf-Service

Wir sind 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche rund um den Globus für Sie erreichbar und beraten Sie z. B. bei der Wahl von Ärzten oder Krankenhäusern, organisieren einen ärztlich indizierten Rücktransport oder leisten Beistand im Rahmen der Notfall-Versicherung. Unser Notruf-Service ist unter der Nummer +49 40 5555-7877 erreichbar.

Im Notfall wichtig für uns:

- Name des Anrufers und Urlaubsanschrift, Telefonnummer
- abgeschlossener Versicherungsschutz
- Ansprechpartner vor Ort (Name des Arztes, Polizei, Adresse, Telefonnummer)
- Was ist passiert?
- Versicherungsnummer

R

Reiseantritt

Ihr Versicherungsschutz beginnt in

- der Reise-Rücktrittsversicherung mit dem Abschluss der Versicherung,
- der Reiseabbruch-Versicherung sobald Sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten,
- in der Reise-Krankenversicherung nach Reisebeginn mit dem Verlassen des Landes (Grenzübertritt), in dem Sie Ihren Wohnsitz haben,
- den übrigen Versicherungen mit dem Reiseantritt. Die Reise gilt als angetreten, sobald Sie Ihre Wohnung verlassen

Reisegepäck

Die im Premium- und Komfort-Schutz enthaltene Reisegepäck-Versicherungssumme (Einzelpersonen 2.000,- EUR, Familien 4.000,- EUR) kann max. um 2.000,- EUR/4.000,- EUR/6.000,- EUR erhöht werden. Diese Erhöhung ist vor Reiseantritt mit der entsprechenden Prämie abzuschließen (siehe Seite 24).

Die Entschädigungsgrenzen von 750,- EUR für Golf- und Tauchausrüstung sowie für Fahrräder entfallen, sofern die Gepäckerhöhung abgeschlossen wurde. Damit besteht der Versicherungsschutz für diese Gegenstände bis zur Höhe der Versicherungssumme.

Reisepreis

Bitte addieren Sie alle Kosten, die im Rahmen Ihrer Reise anfallen, z. B. Kosten für Hotel, Flug, Mietwagen.

S

Schadenmeldungen

Schadenmeldungen finden Sie im Internet unter

www.hmr.de/downloadcenter/schadenformulare

Unter <https://mein-hmr.de/service/schadenmeldung/>

bieten wir Ihnen die Möglichkeit einer Online-Schadenmeldung.

Bitte drucken Sie das ausgefüllte Schadenformular aus und schicken es per Brief oder E-Mail an uns.

- Ihre Schadenmeldung per Brief senden Sie an:
HanseMercur Reiseversicherung AG
Abt. RLK/Leistung
Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg
- Die ausgefüllte Schadenmeldung per E-Mail senden Sie an:
reiseleistung@hansemercur.de

Schiffsreisen

- Schiffsreisen sind grundsätzlich alle Reisen auf dem Wasser (z. B. Kreuzfahrten, Flusskreuzfahrten, Segeltörns, Jachtcharter). Hierfür gilt die gesondert ausgewiesene Prämie für Schiffsreisen.
- Ausgenommen sind folgende Reisen: „Blaue Reise“ in der Türkei und Nilkreuzfahrten, Fährpassagen und Reisen mit Hausbooten. In diesen Fällen gelten die Prämien für Flugreisen.

Kombinierte Reisen gelten als Schiffsreisen, wenn der Anteil der Schiffsreise mehr als 1/3 der gesamten Reisedauer ausmacht (z. B. 1 Woche Flusskreuzfahrt und 1 Woche Hotel).

Selbstbehalte

- Reise-Rücktrittsversicherung und Urlaubsgarantie:
20 % Selbstbehalt bei ambulant behandelten Erkrankungen, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person (der Selbstbehalt entfällt in der Jahresversicherung)
- Reise-Krankenversicherung: kein Selbstbehalt
- Reisegepäck-Versicherung: kein Selbstbehalt
- Alle Jahresversicherungen: kein Selbstbehalt

V

Versicherungsbedingungen

Unsere allgemeinen Versicherungsbedingungen finden Sie im Internet unter <https://www.hmr.de/downloadcenter/avbs>.

Z

Zeitwert

In der Gepäckversicherung erstatten wir beim Kauf neuer Sachen den entsprechenden Zeitwert.

Leistungsübersicht

AVB-Auszug

1. Reise-Rücktrittsversicherung

Versicherte Leistungen:

Bei Nichtantritt der Reise/Nichtnutzung des Mietobjekts

- Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornokosten aus versichertem Grund
- Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder Ersatz der anteiligen Kosten für das Doppelzimmer bei Teilstornierung

Bei verspätetem Reiseantritt

- Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreisemehrkosten
- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen

Bei Umbuchung der Reise

- Ersatz der Umbuchungskosten bei Umbuchung aus versichertem Grund
- Erstattung der Umbuchungskosten bis 30,- EUR bei Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt, ohne dass ein versicherter Grund vorliegt

Versicherte Gründe:

- Unerwartete schwere Erkrankung
- Tod, schwere Unfallverletzung
- Schwangerschaft, Komplikationen während der Schwangerschaft
- Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken
- Impfunverträglichkeit
- Organspende/-empfang
- Erheblicher Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person
- Unerwartete gerichtliche Ladung
- Adoption eines minderjährigen Kindes
- Betriebsbedingte Kündigung, Kurzarbeit
- Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit, Arbeitsplatzwechsel
- Schüler-/Studentenschutz:
 - Wiederholungsprüfung fällt in die versicherte Reisezeit
 - Nichtversetzung
- Verkehrsmittelverspätung
- Erkrankung/Tod eines/einer zur Reise angemeldeten Hundes/Katze

Selbstbehalt Einmalversicherung: kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

Selbstbehalt Jahresversicherung: kein Selbstbehalt

2. Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)

Versicherte Leistungen:

Bei Reiseabbruch

- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen
- Erstattung des gesamten Reisepreises, sofern die Reise innerhalb der 1. Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abgebrochen wird
- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, sofern die Reise innerhalb der 2. Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abgebrochen wird
- Erstattung der nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten und der hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten

Bei Unterbrechung der Reise

- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen
- Ersatz der Nachreisekosten bei einer Rundreise oder Kreuzfahrt, um wieder zur Reisegruppe gelangen zu können

Bei verspäteter Rückkehr

- Erstattung der Unterkunftskosten für den verlängerten Aufenthalt bei Transportunfähigkeit und Elementarereignissen
- Erstattung der zusätzlichen Rückreisekosten und der hierdurch verursachten Kosten

Versicherte Gründe:

- Unerwartete schwere Erkrankung
- Tod, schwere Unfallverletzung
- Schwangerschaft und Komplikationen während der Schwangerschaft
- Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken
- Impfunverträglichkeit
- Organspende/-empfang
- Erheblicher Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person
- Unerwartete gerichtliche Ladung
- Adoption eines minderjährigen Kindes
- Verkehrsmittelverspätung
- Erkrankung/Tod eines/einer zur Reise angemeldeten Hundes/Katze

Selbstbehalt Einmalversicherung: kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

Selbstbehalt Jahresversicherung: kein Selbstbehalt

3. Reise-Krankenversicherung (bei Auslandsreisen)

Versicherte Leistungen:**Hilfestellung und Kostenübernahme bei**

- ambulanter Behandlung beim Arzt
- stationärer Heilbehandlung im Krankenhaus
- schmerzstillenden Zahnbehandlungen, Zahnfüllungen in einfacher Ausführung sowie Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz
- ärztlich verordneten Arznei- und Verbandmitteln und Hilfsmitteln
- ärztlich verordneten Massagen, medizinischen Packungen, Inhalationen und Krankengymnastik
- Schwangerschaftskomplikationen, Frühgeburten
- Schwangerschaftsuntersuchungen und Entbindungen, wenn die Schwangerschaft während der Reise eintritt
- notwendiger Heilbehandlung des neugeborenen Kindes bei Frühgeburten im Ausland
- dem Transport zum nächsterreichbaren Arzt/Krankenhaus und zurück in die Unterkunft
- dem medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport
- Überführung und Bestattung im Ausland
- einer Begleitperson im Krankenhaus und Reisebetreuung für Kinder bis zum 18. Lebensjahr

Zusätzliche Leistungen:**Organisation/Kostenübernahme bei**

- Information über Ärzte vor Ort
- Informationsübermittlung zwischen Ärzten
- Arzneimittelversand
- Gepäckrückholung
- einem Krankenbesuch wegen eines Krankenhausaufenthaltes des Versicherten, wenn der Aufenthalt länger als 5 Tage dauert
- zusätzlichen Hotelkosten bis 2.500,- EUR, wenn der gebuchte Aufenthalt wegen eines Krankenhausaufenthaltes unterbrochen oder verlängert werden muss
- der Betreuung der versicherten minderjährigen Kinder, wenn die begleitenden Erwachsenen z. B. schwer erkranken
- Werden alle im Ausland angefallenen Heilbehandlungskosten vor Inanspruchnahme der HanseMerkur bei einem anderen Leistungsträger eingereicht, der sich an der Kostenerstattung beteiligt, zahlt die HanseMerkur über die Kostenerstattung hinaus
 - bei stationärer Behandlung ein Krankenhaustagegeld bis 14 Tage in Höhe von 50,- EUR pro Tag
 - bei ambulanter Behandlung einen Pauschalbeitrag in Höhe von 25,- EUR
- Ist eine Rückreise der versicherten Person aufgrund einer Transportunfähigkeit nicht möglich, leistet die HanseMerkur über das vereinbarte Ende des Versicherungsschutzes hinaus bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit.

Selbstbehalt: kein Selbstbehalt

4. Notfall-Versicherung

Versicherte Leistungen:

Bei Krankheit/Unfall/Tod innerhalb Deutschlands

- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis 5.000,- EUR
- Krankentransport in Deutschland bis 2.500,- EUR
- Organisation und Kostenübernahme bei der Überführung eines Verstorbenen oder Bestattung am Aufenthaltsort

Bei Strafverfolgung

Hilfe und Darlehensgewährung

- bei der Haft und Haftandrohung bis 3.000,- EUR
- bei Strafkautions bis 15.000,- EUR

Bei Verlust von Reisezahlungsmitteln

- Hilfe bei beim Kontaktieren der Hausbank
- Hilfe bei der Sperrung von Kreditkarten und EC- bzw. Maestro-Karten
- Darlehen bei Verlust von Reisezahlungsmitteln bis 500,- EUR

Schutzengel für Ihr Zuhause

Bei einem erheblichen Schaden am Eigentum am Heimatort (ab 2.500,- EUR):

- Organisation der Rückreise und Übernahme der zusätzlichen Reisekosten
- Kostenübernahme bei erforderlichen Notreparaturen bis 500,- EUR

Schutzengel für Ihr Fahrzeug

Bei einem erheblichen Schaden (ab 2.500,- EUR) am zurückgelassenen PKW am Heimatort oder in einem Parkhaus (z. B. Flughafen):

- Übernahme des von der Kaskoversicherung belasteten Selbstbehaltes bis 500,- EUR

Fahrradschutz

- Hilfe und Kostenübernahme bei einer Panne bis 75,- EUR
- Organisation und Übernahme der Beförderungskosten bei Diebstahl des Fahrrads bis 250,- EUR

5. Reise-Unfallversicherung

Versicherungssumme:

- Im Todesfall¹⁾ 20.000,- EUR
- Im Invaliditätsfall¹⁾ bis 40.000,- EUR
- Für Bergungskosten bis 5.000,- EUR
- Für kosmetische Operationen bis 5.000,- EUR

Abweichend für Reiseschutz Auto-, Bahn- und Busreisen

Versicherungssumme:

- Im Todesfall¹⁾ 15.000,- EUR
- Im Invaliditätsfall keine Leistung
- Für Bergungskosten keine Leistung
- Für kosmetische Operationen keine Leistung

¹⁾ Bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 10.000,- EUR

Selbstbehalt: kein Selbstbehalt

6. Reisegepäck-Versicherung

Versicherungssumme:

- Für Einzelpersonen 2.000,- EUR
- Für Familien 4.000,- EUR

Versicherte Leistungen:

- Ersetzt den Zeitwert der mitgeführten und auf der Reise erworbenen persönlichen Gegenstände, wenn sie abhandenkommen, beschädigt oder zerstört werden
- Ersetzt die Kosten bis 500,- EUR der nachgewiesenen Aufwendungen für notwendige Ersatzkäufe, wenn das Reisegepäck nicht fristgerecht durch ein Beförderungsunternehmen ausgeliefert wird

Versicherte Gründe:

- Strafbare Handlungen Dritter, z. B. Raub und Diebstahl
- Beschädigung von in Fremdgewahrsam gegebenem Reisegepäck
- Schäden bei Verkehrsunfällen
- Schäden durch Brand, Explosion oder Elementarereignisse

Selbstbehalt: kein Selbstbehalt

7. Autoreiseschutzbrief

Versicherte Ereignisse:

- Hilfe am Schadenort oder Übernahme der Abschleppkosten bis 300,- EUR
- Übernahme zusätzlicher Reisekosten bis 2.500,- EUR
- Übernahme der Versandkosten bei Ersatzteilversand

Versicherte Gründe:

- Panne oder Unfall
- Diebstahl

Selbstbehalt: kein Selbstbehalt

8. Reise-Haftpflichtversicherung

Versicherungssumme:

- Personen- und Sachschäden 1.500.000,- EUR
- Mietsachschäden 25.000,- EUR

Versicherte Leistungen:

- Prüfung der Haftpflichtfrage
- Sicherheitsleistung bei geschuldeten Renten
- Kosten eines Rechtsstreits

Selbstbehalt: Der Selbstbehalt beträgt bei Mietsachschadenergebnissen 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 50,- EUR.

Wichtige Hinweise im Schadenfall

Wenn Sie aus Ihrer Reiseversicherung Ansprüche geltend machen, beachten Sie bitte Folgendes:

Im Schadenfall benötigen wir grundsätzlich folgende Unterlagen:

1. Kopie der Buchungsbestätigung des Veranstalters
2. Kopie des Versicherungsscheines
3. Zur Überweisung des eventuellen Erstattungsbetrages die Angabe der Bankverbindung (IBAN) des Empfängers (bei Auslandsüberweisungen auch den BIC)
4. Wir bieten Ihnen unter <https://mein-hmr.de/service/schadenmeldung/> die Möglichkeit einer Online-Schadenmeldung. Dort finden Sie auch entsprechende Schadenanzeigen.

Reise-Krankenversicherung

1. Als Kostennachweise sind bezahlte Originalbelege einzureichen, die folgende Angaben enthalten müssen:
 - Name und Anschrift des Patienten
 - Name und Anschrift des Behandlers/Arztes
 - Krankheitsbezeichnung
 - Behandlungszeitraum
 - Einzelleistungen des Arztes/Krankenhauses
 - Nachweis über Zahlung der Versicherungsprämie
 - genaue Bezeichnung der ausländischen Währung
2. Bei stationärer Behandlung ist sofort der Notruf-Service unter der Tel.-Nr. +49 40 5555-7877 zu verständigen (unter Angabe der Versicherungsnummer, ggf. des Reiseveranstalters).
3. Ein medizinisch sinnvoller und ärztlich angeordneter Krankenrücktransport wird ausschließlich von den Spezialisten unseres weltweiten Notruf-Service auf Reisen organisiert. Dieser ist rund um die Uhr erreichbar unter der Tel.-Nr. +49 40 5555-7877.

Bitte bei USA-Reisen dringend beachten:

Müssen Sie in den USA zur Behandlung in ein Krankenhaus, leisten Sie bitte keine Vorauszahlungen (weder in bar noch per Kreditkarte), sofern Sie vom Krankenhaus dazu aufgefordert werden. Bitte verweisen Sie auf Ihren Versicherungsschutz bei uns und kontaktieren Sie uns bei Unstimmigkeiten umgehend unter folgender Notruf-Nummer: +49 40 5555-7877. Grundsätzlich werden nur durch uns die Kosten mit den Leistungsträgern abgerechnet und nicht über Dritte. Selbstverständlich steht Ihnen gemäß den Versicherungsbedingungen Hilfe zu, denn auch in den USA wird einem Patienten die Behandlung nicht verweigert.

Reise-Rücktrittsversicherung und Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)

1. Ein versichertes Ereignis ist grundsätzlich zum Zeitpunkt der Reisestornierung nachzuweisen. Ereignisse, die nach der Stornierung eingetreten sind, können für eine Prüfung nicht berücksichtigt werden.
2. Bei der Buchungsstelle ist eine unverzügliche Stornierung erforderlich, um die Stornokosten so gering wie möglich zu halten. Höhere Stornokosten werden nicht erstattet, wenn Sie aufgrund von Nichteintritt einer erhofften Besserung oder Heilung die Reise zu spät stornieren.
3. Bei einer Reisestornierung aufgrund einer Erkrankung, eines Unfalls oder einer Schwangerschaft sowie mit Stornokosten von über 300,- EUR können Sie einen Vordruck für eine Schadenanzeige mit ärztlichem Attest unter Tel.-Nr. 040 4119-2300 anfordern oder unter <https://www.hmr.de/service/schadenmeldung> herunterladen. Vergleichen Sie bitte hierzu auch den Hinweis zur Online-Schadenmeldung.
4. Der HanseMercur sind folgende weitere Unterlagen einzureichen:
 - sämtliche Buchungs- und Stornierungsunterlagen
 - bezahlte Original-Kostennachweise
 - ärztliche Bescheinigungen mit Angabe der Diagnose und der Behandlungsdaten (bei der Urlaubsgarantie: die ärztliche Bescheinigung eines Arztes vom Reiseort)
 - bei einem Todesfall eine Kopie der Sterbeurkunde

- bei einem Arbeitsplatzverlust eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die betriebsbedingte Kündigung sowie eine Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit über den Beginn der Arbeitslosigkeit (gilt nur bei Reise-Rücktritt)
- bei der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit heraus eine Bescheinigung des neuen Arbeitgebers über den Beginn des Arbeitsverhältnisses sowie eine Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit über den Änderungsbescheid (gilt nur bei Reise-Rücktritt)
- bei einem Arbeitsplatzwechsel Bescheinigungen des alten und des neuen Arbeitgebers (gilt nur bei Reise-Rücktritt) inkl. des Nachweises über die Probezeit
- bei notwendigen Wiederholungen von nicht bestandenen Prüfungen eine Bescheinigung der Universität/ Fachhochschule/College (gilt nur bei Reise-Rücktritt)
- bei der Nichtversetzung eines Schülers die jeweilige Bestätigung der Schule oder eine Kopie des Zeugnisses (gilt nur bei Reise-Rücktritt)
- bei einer Vorladung vor Gericht oder einer Verkehrsmittelverspätung entsprechende Nachweise
- bei der Erkrankung

Reisegepäck-Versicherung

1. Schäden durch strafbare Handlungen Dritter müssen Sie unverzüglich der für den Schadenort zuständigen Polizeidienststelle anzeigen. Bitte lassen Sie sich das vollständige Polizeiprotokoll aushändigen und reichen Sie uns dieses im Original ein.
2. Schäden während der Beförderung durch ein Beförderungsunternehmen müssen Sie dort unverzüglich anzeigen. Bitte lassen Sie sich von dem Beförderungsunternehmen eine Bescheinigung über die Anzeige ausstellen und reichen Sie uns diese im Original ein.
3. Schäden in einem Beherbergungsbetrieb müssen Sie auch der Leitung dieses Betriebes melden. Bitte lassen Sie sich von dem Beherbergungsbetrieb eine Bescheinigung über die Meldung ausstellen und reichen Sie uns diese im Original ein.
4. Nehmen Sie an einer Pauschalreise teil, bitten wir Sie, den Schaden zusätzlich dem Reiseleiter zu melden. Bitte lassen Sie sich von dem Reiseleiter eine Bescheinigung über die Meldung ausstellen und reichen Sie uns diese im Original ein.
5. Der HanseMerker sind folgende weitere Unterlagen einzureichen:
 - sämtliche Anschaffungsbelege im Original
 - bezahlte Original-Kostennachweise

Notfall-Versicherung

Die Leistungen aus dieser Versicherung erbringen wir über unseren weltweiten Notruf-Service auf Reisen. Dieser ist rund um die Uhr erreichbar unter Tel.-Nr. +49 40 5555-7877.

Autoreiseschutzbrief-Versicherung

Die Leistungen aus dieser Versicherung erbringen wir über unseren weltweiten Notruf-Service auf Reisen. Dieser ist rund um die Uhr erreichbar unter der Tel.-Nr. +49 40 5555-7877.

Reise-Unfallversicherung

1. Bei einem Unfall ist unverzüglich ein Arzt aufzusuchen.
2. Der Unfall ist unverzüglich der HanseMerker Reiseversicherung AG zu melden.
3. Ein Unfall mit Todesfolge ist innerhalb von 48 Stunden der HanseMerker Reiseversicherung AG anzuzeigen, und zwar auch dann, wenn der Unfall selbst bereits angezeigt wurde.

Reise-Haftpflichtversicherung

1. Bei Haftpflichtschäden bitte dem Geschädigten gegenüber keine Schuld anzuerkennen.
2. Bitte notieren Sie Namen und Anschriften von Anspruchstellern und Zeugen.
3. Bei Sachschäden reichen Sie uns bitte die Anschaffungsrechnung der beschädigten Sache(n) und einen unverbindlichen Kostenvoranschlag ein.

Schadenmeldung

www.hmr.de/downloadcenter/schadenformulare

- Ihre Schadenmeldung per Brief senden Sie an:
HanseMerker Reiseversicherung AG, Abt. RLK 2+3/Leistung,
Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg
- Die ausgefüllte Schadenmeldung per E-Mail senden Sie an:
reiseleistung@hansemerker.de



zur Online
Schadenmeldung

Wir sind rund um die Uhr auf Reisen für Sie da!

Wir wünschen Ihnen einen schönen und erholsamen Urlaub. Wenn doch einmal etwas passiert und ein Notfall eintritt, sind wir für Sie da. Überall, zu jeder Zeit, auch an Sonn- und Feiertagen, steht Ihnen unser 24-Stunden-Notruf-Service zur Verfügung.



+49 40 5555-7877

Im Notfall wichtig für uns:

- Name des Anrufers und Urlaubsanschrift, Telefonnummer
- abgeschlossener Versicherungsschutz
- Ansprechpartner vor Ort (Name des Arztes, Polizei, Adresse, Telefonnummer)
- Was ist passiert?
- Versicherungsnummer

Wir bieten Ihnen im Internet
die Möglichkeit einer
Online-Schadenmeldung:
www.hmr.de/schadenmeldung

Dort finden Sie auch die passenden Schadenformulare.



Das Wichtigste griffbereit

Unsere Notfallkarte

Wir empfehlen Ihnen die Mitnahme unserer Notfallkarte.
So haben Sie im Notfall die Nummer unseres
24-Stunden-Notruf-Service griffbereit.

Hand in Hand ist HanseMerkur – ein Grundsatz, der sich in unseren Produkten sowie in allen Leistungsangeboten zeigt. Bei uns gehen individuelle Ansprüche und die Stärke unserer Gemeinschaft Hand in Hand. Denn mit einem starken Partner an der Seite kann man mehr erreichen.



Hand in Hand ist
HanseMerkur

HanseMerkur Reiseversicherung AG

Siegfried-Wedells-Platz 1
20354 Hamburg

Telefon 040 4119-1000

reiseinfo@hansemerkur.de
www.hmr.de